

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 98 (1991)

Heft: 4

Artikel: Schweizer Aussenhandel immer EG-lastiger

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-679139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

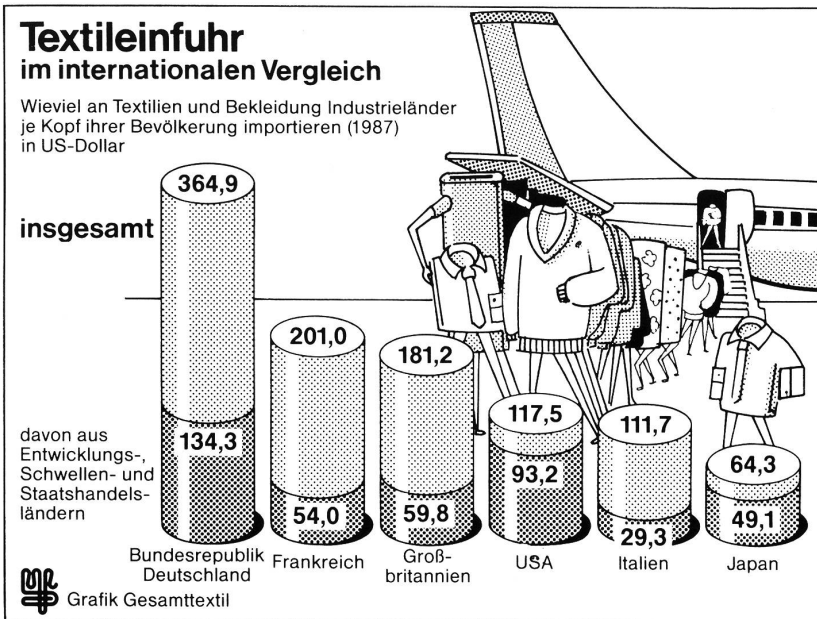
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

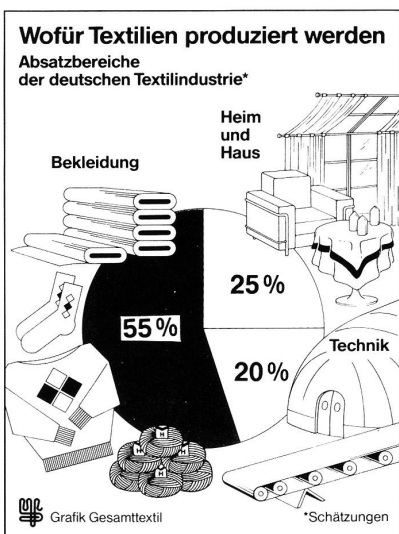
Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



rakter der Branche. So wächst Schritt für Schritt zusammen, was zusammen gehört.

Es gibt nur wenig industriell gefertigte Textilgüter, die in Deutschland nicht hergestellt würden. Schaut man auf den Verwendungszweck (siehe Grafik «Wofür Textilien produziert werden»), entfallen auf Bekleidungstextilien 55 Prozent, auf Textilien für Heim und Haus 25 Prozent, auf Textilien für Technik 20 Prozent. Von wachsendem Gewicht ist die Produktion von Textilien für den technischen Einsatz. Der Anteil dieses auch als «Industrietexti-



lien» bezeichneten Sektors macht inzwischen ein Fünftel der Produktion aus.

Technische Textilien, ein beratungsintensives Produkt, stellen eine Domäne der Chemiefasern dar. Der Umfang, in dem sie eingesetzt werden, schwankt naturgemäss je nach Warengruppe. Auch kurzfristige Moden und grundlegende Zeitströmungen («Naturwelle») wirken sich auf die Rohstoffwahl aus. Über die ganze Breite des deutschen Angebots hinweg gesehen halten die Chemiefasern jedoch beharrlich einen Anteil von über 60 Prozent des Fasereinsatzes. Etwa 30 Prozent werden von Baumwolle bestritten. Den Rest machen vor allem Wolle und andere Tierhaare aus.

Die Welt hat 1990 in Deutschland Textilien und Bekleidung für 32 Milliarden DM (+5 vH) gekauft. Das entspricht 21 Milliarden US-\$. Zusammen mit Hongkong und Italien zählt die Bundesrepublik in diesem Sektor somit zu den erfolgreichsten Exporteuren der Welt. Hebt man auf Textilien in engerem Sinn, auf Garne und Gewebe ab, nimmt Deutschland als Lieferant die führende Position ein.

Noch grösser ist das Gewicht auf der Abnehmerseite. 1990 erhöhte sich die deutsche Einfuhr von Textilien und

Bekleidung um 14 Prozent auf 48 Milliarden DM (32 Mrd. US-\$). Berücksichtigt man die Bevölkerungszahl, lässt Deutschland alle vergleichbaren Länder weit hinter sich. Der Importwert je Einwohner ist grob gesagt fast doppelt so hoch wie in Frankreich und Grossbritannien, dreimal so hoch wie in den USA und Italien und fünfeinhalb Mal so hoch wie in Japan. Einen Vergleich auf Basis 1987 zeigt die Grafik «Textileinfuhr».

Der Einfuhrüberschuss der Bundesrepublik erreichte 1990 mit 16 Milliarden DM einen neuen Höchststand. Das Defizit der Handelsbilanz im Sektor Textilien und Bekleidung hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um ein Drittel vergrössert. Die hauptsächlichen Quellen des Ungleichgewichts (siehe Grafik «Textilaussenhandel») liegen im einseitigen Textilhandel mit Asien (1989: -9,7 Mrd. DM) und «Rest-Europa» (1989: -3,6 Mrd. DM). Dem europäischen Wirtschaftsraum (EG und EFTA) und Amerika gegenüber erzielt Deutschland dagegen Handelsüberschüsse.

Dr. Ernst-H. Star,
Gesamttextil, D-6236 Eschborn ■

Schweizer Aussenhandel immer EG-lastiger

Von den schweizerischen Exporten im Jahre 1990 im Umfang von 88,3 Milliarden Franken gingen nicht weniger als 57,8% in die Länder der EG. Auch zehn Jahre zuvor war der EG-Anteil an unsern Ausfuhren mit 50,2% beträchtlich, aber doch deutlich geringer als im vergangenen Jahr. Die Bedeutung der EFTA-Staaten als Absatzmarkt sank zwischen 1980 bis 1990 von 9,1 auf 6,6% der Exporte. Bedeutende Abnehmer schweizerischer Güter sind ferner

die USA und Japan, die im abgelaufenen Jahrzehnt anteilmässig von 7,2 auf 7,9% beziehungsweise von 2,6 auf 4,8% zulegen. Bei den Importen erhöhte sich das Gewicht der EG im betrachteten Zeitraum von 67 auf 71,6%, jenes

der EFTA von 6,9 auf 7,2%. Aus den USA stammten 1990 6,1% (1980: 6,7%) und aus Japan 4,4% (1980: 3,3%) der Einfuhren.

wf, Zürich ■

Auch für die Industrieländer ist der Geltungsbereich eingeschränkt. Für die Textil- und Bekleidungsindustrie sieht das Multifaserabkommen GATT-konforme Ausnahmereiche vor. Im Rahmen des Multifaserabkommens können bilaterale Einfuhrkontingente ausgehandelt werden. Die Landwirtschaft ist zwar nicht formell von den GATT-Verpflichtungen ausgenommen, faktisch ist die Bindungskraft aber gering. So sind mengenmässige Kontingente im Landwirtschaftsbereich gemäss Art. XI, Abs. 2 zulässig. Nachdem die USA in den fünfziger Jahren eine generelle Ausnahme (waiver) für den Landwirtschaftssektor erhalten hatte, waren analoge Begehren anderer Länder kaum mehr abzuwehren. So trat beispielsweise auch die Schweiz dem GATT erst bei, als im Beitrittsprotokoll eine generelle Ausnahme für die Landwirtschaft erreichbar wurde.

Angesichts der Schwierigkeiten, die erforderliche Mehrheit für eine Änderung des GATT-Vertrages zu erreichen, ist man insbesondere in der Tokio-Runde dazu übergegangen, separate Zusatzabkommen abzuschliessen, die jeweils nur für diejenigen Länder verbindlich sind, die diese Zusatzabkommen unterzeichnen. Insgesamt zählen heute zum GATT-Rechtssystem über 200 Abkommen, die zum Teil eine recht unterschiedliche Mitgliedschaft aufweisen. Aller Voraussicht nach wird sich diese Tendenz bei einem erfolgreichen Abschluss der Uruguay-Runde noch verstärken.

Aufgrund der äusserst variablen Bindung der einzelnen Mitgliedsländer darf die universale Mitgliedschaft nicht mit einer universalen Geltung der GATT-Prinzipien verwechselt werden. Insgesamt ist eine wenig transparente Rechtsordnung entstanden. Um für möglichst viele Länder attraktiv zu werden, hat man die Verpflichtungen variabel gestaltet, was zu einer Aushöhlung der grundlegenden Prinzipien geführt hat.

Welthandel von morgen – Herausforderung für das GATT

Offene Märkte und transparente Bedingungen für den internationalen Gütertausch sind entscheidende Voraussetzungen für ein gut funktionierendes Welthandelssystem. Nach wie vor ist Aussenhandelspolitik jedoch unberechenbar, der Rechtsschutz für internationale Transaktionen ungenügend, und Regierungen geben internem protektionistischem Druck nach. In der GATT-Ordnung bestehen diesbezüglich gravierende Schwachstellen. So sind die meisten Entwicklungsländer Mitglieder ohne Pflichten. Auch für die Industrieländer ist der Geltungsbereich eingeschränkt (Textil- und Bekleidungsindustrie, Landwirtschaft).

Erosion der GATT-Ordnung

Das GATT hatte zum Ziel, eine multilaterale Handelsordnung zu schaffen, die offene Märkte und transparente Bedingungen für den internationalen Gütertausch sichert. Meistbegünstigung, Beschränkung von Grenzschutzmassnahmen auf gebundene Zollsätze und schrittweise Liberalisierung waren dafür die wichtigsten Instrumente.

Gemessen an den Erfahrungen der 20er und 30er Jahre ist der Fortschritt erheblich. Trotzdem kann man mit dem Erreichten nicht zufrieden sein. Aussenhandelspolitik ist nach wie vor unberechenbar, der Rechtsschutz für internationale Transaktionen ist ungenügend und Regierungen geben internem protektionistischem Druck nach.

Im einzelnen ist es eine Vielzahl von Faktoren, die diese Entwicklung begünstigen. Sie lassen sich auf vier Hauptursachen zurückführen.

Mitgliedschaft «à la carte»

Gemessen an der Mitgliedzahl ist das GATT sehr erfolgreich. Vor allem in den 80er Jahren sind zahlreiche Entwicklungsländer neu eingetreten, und zur Zeit stehen weitere Mitgliedsverhandlungen vor der Tür. Russland und China haben ebenfalls ihr Interesse angemeldet. Zur Zeit zählt das GATT über 100 Mitglieder.

Die hohe Zahl von Mitgliedsländern darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Geltungsbereich zentraler GATT-Prinzipien eingeschränkt ist. Zahlreiche Entwicklungsländer haben nur kleine Zolllisten im GATT gebunden. Entwicklungsländer haben zudem die Möglichkeit, aufgrund von Teil IV des GATT-Vertrages und der allgemeinen Zahlungsbilanzschutzklausel weitgehende Ausnahmen von den GATT-Verpflichtungen zu erreichen. Die meisten Entwicklungsländer sind Mitglieder ohne Pflichten.